

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (10/FiP/2012)

am 22.11.2012

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.09.2012
0325/2012/1.1
7. Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0367/2012/1.1
8. Kurbeitragssatzung
 - a) Neufassung der Kurbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2013
 - c) Abrechnungen 2010 und 2011**0364/2012/1.1**
9. Fremdenverkehrsbeitrag
 - a) Kalkulation 2013
 - b) Abrechnung 2010**0365/2012/1.1**
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen
12. Wünsche und Anregungen
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beigeordnete Kolbe nicht anwesend ist und sie auch nicht vertreten wird.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 08.11.2012 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

**zu 6 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.09.2012
0325/2012/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Die Ratsmitglieder Wallow, van Gerpen und Bohlen enthalten sich der Stimme, da sie an der Sitzung am 10.09.2012 nicht teilgenommen haben.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

zu 7 **Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung**
0367/2012/1.1

Sach- und Rechtslage:

**I.
Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff 3 GesV den Jahresabschluss 2011 fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

**II.
Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung der Geschäftsführung**

Das **Geschäftsjahr 2011** schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **112.045,89 Euro** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf **neue Rechnung** vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigefügten testierten Jahresabschluss 2011 zu entnehmen. Er erhält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Anhang wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2012 umfassend mit dem Prüfbericht befasst und nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 nebst Lagebericht durch die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu. Er stimmt zu, den Jahresüberschuss in Höhe von 112.045,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011.

**III.
Aufsichtsrat**

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die Entlastung des Aufsichtsrates (§ 11 Ziff 4 und 5 GesV)

Ratsherr Glumm (CDU) bittet bei den sonstigen Rückstellungen um Erläuterung der ausgewiesenen Mehrerlösabschöpfung aus Strom und Gas.

Ratsherr Julius (CDU) bittet um Auskunft, wieso die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen in 2010 und 2011 den gleichen Betrag von 179.000 Euro ausweisen.

Kurdirektor Schrock-Opitz antwortet, dass er die Frage des Ratsherrn Glumm aus dem Stegreif nicht beantworten könne. Die Antwort werde nachgeliefert. Bei der in beiden Jahren in gleicher Höhe gebildeten Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen handele es sich um einen Übertragungsfehler. Dieser Fehler sei schon im Aufsichtsrat angesprochen worden.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2011 wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss von 112.045,89 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	3
Ohne Beteiligung der	Nein-Stimmen:	0
Mitglieder im Aufsichtsrat	Enthaltungen:	0

zu 8

Kurbeitragssatzung

a) Neufassung der Kurbeitragssatzung

b) Kalkulation 2013

c) Abrechnungen 2010 und 2011

0364/2012/1.1

Sach- und Rechtslage:

I.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 den Kurbeitrag neu geregelt. Im Interesse möglichst einheitlicher Kurbeitragsregelungen an der ostfriesischen Nordseeküste und unter Berücksichtigung des Aufstiegs Norddeichs vom Nordseebad zum Nordseeheilbad wurden die Kurbeiträge und die Saisonzeiten angepasst. Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren wurden vom Kurbeitrag freigestellt.

Am 03.07.2012 hat der Rat der Stadt Norden im Sinne einer weiteren Vereinheitlichung von Kurbeitragsregelungen an der ostfriesischen Nordseeküste Menschen mit einem Grad der Behinderung von 80 % und eine Begleitperson, soweit sie im Schwerbehindertenausweis des behinderten Menschen eingetragen ist, von der Zahlung eines Kurbeitrages freigestellt.

Waren nach der bisherigen Gesetzeslage Tagesgäste zur Zahlung eines Kurbeitrages verpflichtet, können nach der Neuregelung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) die Kommunen von der Heranziehung von Tagesgästen zu Kurbeiträgen absehen, sofern dieser Personenkreis nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden kann. Die Gesetzesänderung trägt dem Wunsch vieler Kurorte - wie auch der Stadt Norden - Rechnung, für die die Heranziehung von Tagesgästen zum Kurbeitrag unverhältnismäßig schwierig ist. Entsprechend dieser gesetzlichen Möglichkeit werden Tagesgäste der Stadt Norden ab dem 01.01.2013 vom Kurbeitrag ausgenommen. (siehe § 2 Kurbeitragssatzung).

Die in § 2 Abs. 2 Buchstaben a) bis e) der Kurbeitragssatzung genannten nichtkurbeitragspflichtigen Gruppen waren bisher unter § 3 – Befreiungen – erfasst. Mit dieser Veränderung wird verdeutlicht, dass diese Gruppen nicht kurbeitragspflichtig sind und sie keine Kurkarte erhalten können.

Zweitwohnungsbesitzer sind – wie bisher - grundsätzlich zur Zahlung des Jahreskurbeitrages verpflichtet. Nach der aktuellen Rechtsprechung gilt dies nicht mehr für Zweitwohnungsbesitzer, die ihre Wohnung zur ganzjährigen Vermietung an Urlaubsgäste durch gewerblichen Vermittlungsvertrag anbieten und sich in diesem Vertrag eine Eigennutzung bis zu 27 Übernachtungen

vorbehalten. Für diesen Personenkreis wurde ein gestaffelter pauschalierter Kurbeitrag eingeführt. (siehe § 4 Abs. 4 – 6 Kurbeitragssatzung).

Im Übrigen ist die Kurbeitragssatzung redaktionell an bestimmte gesetzliche Vorschriften angepasst worden. Beispielsweise sind Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes in die Satzung aufgenommen und mit Ehegatten gleichgestellt worden. Der Begriff „Hauptwohnung“ wird aufgrund der Neuregelung im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der Satzung ersetzt durch „alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Sinne des Niedersächsischen Meldegesetzes“. „Vordruck“ ist dem neusprachlichen Begriff „Formular“ gewichen und aus dem Zivildienstleistenden wurde der Bundesfreiwilligendienstleistende. Außerdem wird der zunehmenden Technisierung in der Satzung Rechnung getragen, so dass neben den papierernen Meldescheinen jetzt auch die elektronischen Online-Meldescheine erfasst sind.

Die Kurbeitragssatzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

II.

Für das Jahr 2013 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gemäß § 10 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

Anlage 2 - Kalkulation des Kurbeitrages 2013

Anlage 3 - Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2013

Anlage 4 - Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2013

III.

Des Weiteren werden die Abrechnungen für 2010 und 2011 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

Anlage 5 - Abrechnung des Kurbeitrages 2010

Anlage 6 - Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2010

Anlage 7 - Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2010

Anlage 8 - Abrechnung des Kurbeitrages 2011

Anlage 9 - Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2011

Anlage 10 - Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2011

Fachbereichsleiter Harms leitet ein, dass die Sitzungsvorlage den Ratsmitgliedern gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung frühzeitig zugeleitet worden sei. Für Fragen zu den Unterlagen stünden die Vertreter der Wirtschaftsbetriebe und die Verwaltung jetzt zur Verfügung.

Der Vorsitzende bittet Fragen zu stellen.

Sodann werden aus den Reihen der Ausschussmitglieder folgende Fragen an die Vertreter der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden gestellt:

- Welche besonderen Maßnahmen sollen mit den erhöhten Aufwendungen für das Seebad, das Kinderspielhaus und den Wellenpark umgesetzt werden?

- Welche Maßnahmen sind geplant, die Mehraufwendungen von insgesamt 500.000 Euro bedeuten?
- Wieso sind die Gesamtpersonalkosten um rund 10 Prozent gestiegen? Welche personellen Veränderungen sind damit verbunden?
- Wie erklären sich die erhöhten Gesamtaufwendungen bei rückläufigen Abschreibungen 2013.
- Wie erklären sich die erhöhten Zinsaufwendungen im Vergleich zu den Zinsaufwendungen des Vorjahres?
- Wie hoch sind die Kreditaufnahmen, die jährlichen Tilgungen, insbesondere beim OCEAN WAVE?
- Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen für Software und wie hoch ist der prozentuale Anteil für den Bereich Kurbetriebe?
- Wie tragen die Personalkostenerhöhungen um rund 10 Prozent bei den Kurbetrieben zur Ergebnisverbesserung bei?

Da die Fragen nur zum Teil von den Vertretern der Wirtschaftsbetriebe beantwortet werden konnten, einigt sich der Ausschuss darauf, dass diese Fragen von den Wirtschaftsbetrieben vor der Beschlussfassung im Rat der Stadt Norden detailliert beantwortet werden.

Im Übrigen wurde von Mitgliedern des Ausschusses der Wunsch geäußert, die Kalkulationsunterlagen übersichtlicher zu gestalten, indem die Kostenarten nebeneinander im Vergleich mit dem Vorjahr, dem Rechnungsjahr und dem Kalkulationsjahr gestellt werden.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Fremdenverkehrsbeitrag
a) Kalkulation 2013
b) Abrechnung 2010
0365/2012/1.1

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2013 ist eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

- Anlage 1) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2013
- Anlage 2) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2013
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2013

Des Weiteren wird die Abrechnung 2010 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 4) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2010
- Anlage 5) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2010
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2010

Ratsherr Julius (CDU) möchte wissen, wie sich die Mehraufwendungen der Wirtschaftsbetriebe in Höhe von rund 1 Million Euro (Vergleich 2013: 5,8 Mio Euro zu 2009: 4,8 Mio Euro) erklären?

Der Ausschuss und die Vertreter der Wirtschaftsbetriebe einigen sich darauf, dass die Frage bis zur abschließenden Beratung der Angelegenheit in der Dezember-Sitzung des Rates detailliert beantwortet wird.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 11 Anfragen

Keine

zu 12 Wünsche und Anregungen

Keine

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17.31 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

- Wimberg -

- Schlag -

- Wilberts -